

Klimaschutz auf den Weg bringen



Die Staaten der Europäischen Union haben Finanzhilfen für den Klimaschutz in den Entwicklungsländern beschlossen. Mit mehr als sieben Milliarden Euro wollen sie bis 2012 Schnellstarthilfen geben: etwa für dringend erforderliche Deiche zum Schutz gegen Überschwemmungen. Deutschland übernimmt 420 Millionen jährlich, kündigte Bundeskanzlerin Angela Merkel in Brüssel an.

Im Gegenzug sollen sich die Entwicklungsländer in Kopenhagen zu konkreten und nachprüfbaren Minderungsbeiträgen beim CO₂-Ausstoß verpflichten. In der Summe sollen diese bis 2020 zu einer Begrenzung der Emissionen um 15 bis 30 Prozent führen.

Fachleute schätzen, dass die Entwicklungsländer in den nächsten drei Jahren 21 Milliarden Euro für den Kampf gegen die Folgen des Klimawandels benötigen. Davon übernimmt die Europäische Union (EU) 30 Prozent. Weitere Beiträge aus anderen Staaten sind derzeit noch offen.

Die Europäer besprachen in Brüssel noch einmal ihre Position für die Abschlussrunde der Verhandlungen in Kopenhagen. Das zentrale Ziel ist dabei, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Bei Einhaltung dieser Marke hält die Wissenschaft die Folgen des Treibhauseffektes für gerade noch beherrschbar.

Die EU hat sich bereits vor zwei Jahren verpflichtet, den Ausstoß der Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu reduzieren.

Sollten sich andere Industrieländer und große Schwellenländer wie China und Indien auf vergleichbare Ziele festlegen, geht die EU sogar weiter: Wenn die anderen mitziehen, will sie ihre Quote auf 30 Prozent erhöhen. Dafür lägen allerdings noch keine ausreichenden Angebote auf dem Tisch, befand Merkel in Brüssel. So hätten die USA bislang erst vier Prozent Reduktion bis 2020 angeboten.

Deutschland spielt bei der Reduktion von CO₂-Emissionen eine Vorreiterrolle. Die international eingegangene Verpflichtung, bis 2012 den eigenen Treibhausgas-Ausstoß um 21 Prozent zu verringern, wurde bereits 2007 erfüllt. Bis 2020 – so das Ziel der Bundesregierung – sollen die deutschen Emissionen um 40 Prozent sinken.

Foto: www.photocase.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



der Militärschlag am 4. September in Kunduz bewegt die Menschen in unserem Land. Unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber unseren sich im Einsatz in

Afghanistan befindenden Soldatinnen und Soldaten sowie ihren Familien gebietet es, dass die Umstände dieser tragischen Militäraktion sachlich, gewissenhaft und umfassend aufgearbeitet werden. Dies sind wir auch unseren Partnern schuldig, die gemeinsam mit unserer Bundeswehr an diesem für die Stabilität Afghanistans und unsere Sicherheit so wichtigen Einsatz teilnehmen.

Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg und die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben ganz deutlich gemacht, dass wir zu unseren Soldaten und ihren Familien stehen. Auch steht für uns fest, dass jeder unschuldig zu Tode gekommene Mensch in Afghanistan einer zu viel ist.

Es wäre ein großer Fehler, wenn die von der Bundesregierung beabsichtigte Aufarbeitung von Vorverurteilungen überlagert würde. Wir wollen eine sachliche, umfassende und transparente Aufklärung. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht. Eine Skandalisierung ohne vollständige Kenntnis der Tatsachen ist dem abträglich.

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wird sich in dieser Woche als Untersuchungsausschuss konstituieren und mit der politischen Aufklärung beginnen. Der Verteidigungsminister hat eine umfassende transparente Aufklärung versprochen. Hierbei wollen wir ihn unterstützen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Religionsfreiheit ist Menschenrecht

Internationaler Tag der Menschenrechte

Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember erklärt die Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Ingrid Fischbach MdB:

Einmal mehr muss zum Tag der Menschenrechte an die Bedeutung der Religionsfreiheit erinnert werden. Religionsfreiheit umfasst das Recht, seinen Glauben öffentlich und gemeinsam mit anderen zu bekennen. Dazu gehört auch, dass Menschen dort Kirchen oder Moscheen errichten dürfen, wo sie leben.

Wir dürfen nicht tatenlos hinnehmen, dass in vielen Staaten der Welt Menschen auf Grund ihres Glaubens benachteiligt und mit Gewalt bedroht und verfolgt werden. Es sind Christen, die weltweit am meisten bedrängt werden. Das Ausmaß der Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit reicht von der Benachteiligung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, dem Verbot der öffentlichen Religionsausübung bis zu Folter, Entführung und Mord.

Politik, Kirchen und Medien sind gefordert, das Bewusstsein wachzuhalten, dass Religionsfreiheit ein unveräußerliches Menschenrecht ist.

Dieses Menschenrecht muss weltweit durchgesetzt werden. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten, dass wir uns auch in unseren auswärtigen Beziehungen gegen jegliche religiöse Diskriminierung wenden.

Internationaler Tag der Menschenrechte

Der Koalitionsantrag beschreibt vor dem Hintergrund des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember die weltweit noch immer defizitäre Situation der Achtung grundlegender Menschenrechte. Der Antrag gliedert sich in folgende Schwerpunktthemen:

- Todesstrafe und Folter weltweit abschaffen
- Sklaverei, Ausbeutung und Menschenhandel bekämpfen
- Kinder und Frauen brauchen besonderen Schutz
- Freiheit vor Diskriminierung und Religionsfreiheit vielerorts in Gefahr
- Presse- und Meinungsfreiheit Seismograph für die Einhaltung von Menschenrechten
- Terrorismusbekämpfung kein Vorwand für Menschenrechtsverletzungen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Grundlage für über 60 Jahre Menschenrechtsschutz
- Menschenrechtsschutzsysteme stärken

Der Forderungsteil enthält die im Koalitionsvertrag formulierten Grundlagen der Menschenrechtspolitik, so u. a. den kontinuierlichen weltweiten Einsatz für Religionsfreiheit fortzusetzen und ein besonderes Augenmerk auf die Lage christlicher Minderheiten zu legen. Weitere Forderungen beziehen sich auf:

- die Achtung der Menschenrechtsstandards innerhalb der Terrorismusbekämpfung,
- das Eintreten für die Ratifizierung des Zivil- und Sozialpaktes der Vereinten Nationen,
- des Weiteren den Einsatz für die baldige Ratifizierung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes durch Nichtunterzeichner-Staaten
- sowie die das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in akuten Fällen auch unter Nutzung entsprechender Vorschriften geltenden Ausländerrechts für eine kurzfristige zeitweilige Aufnahme in Deutschland.

Die
CDU-Landesgruppe
NRW
wünscht eine
besinnliche
Weihnachtszeit



Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2009
17. Dezember 2009

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227- 76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck